

---

**Vorsitz: Irland****922. PLENARSITZUNG DES RATES**1. Datum: Donnerstag, 26. Juli 2012

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 11.25 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter E. O'Leary3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:Punkt 1 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DEN TERMIN UND DIE  
TAGESORDNUNG DES IMPLEMENTIERUNGS-  
TREFFENS ZUR WIRTSCHAFTS- UND  
UMWELTDIMENSION 2012

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1044  
(PC.DEC/1044) über den Termin und die Tagesordnung des  
Implementierungstreffens zur Wirtschafts- und Umweltdimension 2012; der  
Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE TAGESORDNUNG DES  
IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS ZUR  
MENSCHLICHEN DIMENSION 2012

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1045  
(PC.DEC/1045) über die Tagesordnung des Implementierungstreffens zur  
menschlichen Dimension 2012; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem  
Journal beigelegt.

Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Beilage zum Beschluss)

Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHEN MODALITÄTEN DER MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2012

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1046 (PC.DEC/1046) über die Tagesordnung und organisatorischen Modalitäten der Mittelmeerkonferenz der OSZE 2012; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vorsitz

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DAS THEMA, DIE TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES EINUNDZWANZIGSTEN WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1047 (PC.DEC/1047) über das Thema, die Tagesordnung und Modalitäten des Einundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforums; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DAS OSZE-KONZEPT ZUR BEKÄMPFUNG DER BEDROHUNG DURCH ILLEGALE DROGEN UND DIE ABZWEIGUNG VON DROGENAUSGANGSSTOFFEN

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1048 (PC.DEC/1048) über das OSZE-Konzept zur Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 6 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DEN STRATEGISCHEN RAHMEN DER OSZE FÜR AKTIVITÄTEN IM POLIZEILICHEN BEREICH

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1049 (PC.DEC/1049) über den Strategischen Rahmen der OSZE für Aktivitäten im polizeilichen Bereich; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vorsitz, Deutschland

Punkt 7 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Jüngste Entwicklungen in Tadschikistan: Zypern – Europäische Union* (mit dem Beitrittsland Kroatien; den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Moldau) (PC.DEL/774/12), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/770/12), Russische Föderation (PC.DEL/776/12), Tadschikistan, Vorsitz, Direktor des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/149/12 OSCE+)
- (b) *Anschlag auf Štefica Galić in Bosnien und Herzegowina: Zypern – Europäische Union* (mit dem Beitrittsland Kroatien; den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Albanien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Armenien und Moldau) (PC.DEL/775/12), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/768/12), Bosnien und Herzegowina
- (c) *Diskriminierung und Gewalt gegenüber Romani in der OSZE-Region: Vereinigte Staaten von Amerika* (PC.DEL/769/12), Frankreich, Slowakei (PC.DEL/773/12), Italien, Rumänien, Tschechische Republik, Bulgarien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien, Ukraine, Vereinigtes Königreich
- (d) *Menschenrechte und Grundfreiheiten in Belarus: Vereinigte Staaten von Amerika* (PC.DEL/767/12), Belarus
- (e) *Medienfreiheit in der Ukraine: Vereinigte Staaten von Amerika* (PC.DEL/771/12), Ukraine

Punkt 8 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN

*Informelles Botschaftertreffen zum Food-for-thought-Paper des Vorsitzes „The Helsinki+40 Concept: Next Steps“ (CIO.GAL/76/12 Restr.) sowie zum Bericht „Working Together: The OSCE’s Relationship with Other Relevant International Organizations – Nine Steps to Effective OSCE Engagement“ (CIO.GAL/83/12 OSCE+) am 23. Juli 2012: Vorsitz (CIO.GAL/104/12)*

Punkt 9 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

- (a) *Bevorstehender Besuch des Generalsekretärs in Washington D.C.:* Direktor des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/149/12 OSCE+)
- (b) *Besuch des Generalsekretärs am 10. und 11. September 2012 in Kiew:* Direktor des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/149/12 OSCE+)

Punkt 10 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Einundzwanzigste Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 5. bis 9. Juli 2012 in Monaco: Parlamentarische Versammlung der OSZE, Vorsitz*
- (b) *Protokollarische Angelegenheiten: Vereinigte Staaten von Amerika*
- (c) *Dank an den irischen OSZE-Vorsitz: Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Russische Föderation*
- (d) *Kommunalwahlen in Bosnien und Herzegowina am 7. Oktober 2012: Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/772/12)*
- (e) *Umsetzung des Beschluss Nr. 4/11 des Ministerrats von Wilna über die Verstärkung des Engagements der OSZE für Afghanistan: Vorsitz*
- (f) *Organisatorische Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Neunzehnten Treffen des Ministerrats am 6. und 7. Dezember 2012 in Dublin (MC.INF/1/12): Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 6. September 2012, 10.00 Uhr im Neuen Saal



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1044  
26 July 2012

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**922. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 922, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1044**  
**TERMIN UND TAGESORDNUNG**  
**DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS**  
**ZUR WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIMENSION 2012**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1011 des Ständigen Rates über die Stärkung der Effektivität der Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE, in dem die Teilnehmerstaaten unter anderem übereinkamen, das Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension einmal jährlich im Einklang mit dem Mandat und den Modalitäten gemäß Beschluss Nr. 995 des Ständigen Rates abzuhalten, –

beschließt, das Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension 2012 am 16. und 17. Oktober 2012 in Wien mit der im Anhang zu diesem Beschluss enthaltenen Tagesordnung abzuhalten.

.

## **TAGESORDNUNG DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS ZUR WIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIMENSION 2012**

Wien, 16. und 17. Oktober 2012

### **Dienstag, 16. Oktober 2012**

- 9.30–11.30 Uhr      Eröffnungssitzung – Podiumsdiskussion über die mögliche Rolle der OSZE bei der Auseinandersetzung mit Wirtschafts- und Umweltfragen
- Kaffee-/Teepause
- 12.00–13.00 Uhr      Sitzung I – Nachbereitung der Diskussionen beim zwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforum der OSZE zum Thema „Förderung von Sicherheit und Stabilität durch Good Governance“ und Vorbereitung für den neunzehnten OSZE-Ministerrat
- Mittagspause
- 14.30–16.00 Uhr      Sitzung II – Überprüfung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen und Austausch bewährter Praktiken für die Förderung von Sicherheit und Stabilität, internationaler Zusammenarbeit und Good Governance im Wirtschaftsbereich im OSZE-Raum
- Kaffee-/Teepause
- 16.30–18.00 Uhr      Sitzung II – Fortsetzung

### **Mittwoch, 17. Oktober 2012**

- 9.30–11.00 Uhr      Sitzung III – Überprüfung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen und Austausch bewährter Praktiken im Bereich Umwelt und Sicherheit; Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im OSZE-Raum in Umweltfragen in Bezug auf Bodendegradation, Wasserbewirtschaftung, Wasserwege und nachhaltige Energie; Verstärkung des Umweltbewusstseins bei Regierungen, Zivilgesellschaft und örtlichen Gemeinschaften
- Kaffee-/Teepause
- 11.30–13.00 Uhr      Sitzung III – Fortsetzung
- Mittagspause

14.30–16.00 Uhr Sitzung IV – Der Weg in die Zukunft – Pläne, Vorschläge und Empfehlungen für künftige Maßnahmen

16.00–17.00 Uhr Schlusssitzung



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1045  
26 July 2012

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**922. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 922, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1045**  
**TAGESORDNUNG DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS ZUR**  
**MENSCHLICHEN DIMENSION 2012**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 476 (PC.DEC/476) vom 23. Mai 2002 über die Modalitäten für OSZE-Treffen zu Fragen der menschlichen Dimension,

ferner unter Hinweis auf die Bestimmungen des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel I und Kapitel VI Absatz 9,

ebenso unter Hinweis auf seine Beschlüsse Nr. 1035 (PC.DEC/1035) vom 22. März 2012 über den Termin des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension (HDIM) 2012 und Nr. 1036 (PC.DEC/1036) vom 22. März 2012 über die Themen für den zweiten Teil des HDIM 2012 –

beschließt, die Tagesordnung des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension 2012 laut Anhang zu verabschieden.

## **TAGESORDNUNG DES IMPLEMENTIERUNGSTREFFENS ZUR MENSCHLICHEN DIMENSION 2012**

Warschau, 24. September bis 5. Oktober 2012

### **Montag, 24. September 2012**

- |                 |   |
|-----------------|---|
| 10.00–13.00 Uhr | Eröffnungsplenum  |
| 13.00–15.00 Uhr | Pause   |
| 15.00–18.00 Uhr | Arbeitssitzung 1: Grundfreiheiten I, darunter: <ul style="list-style-type: none"><li>– freie Meinungsäußerung, Medien- und Informationsfreiheit</li><li>– Rede der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit</li></ul> |

### **Dienstag, 25. September 2012**

- |                 |   |
|-----------------|---|
| 10.00–13.00 Uhr | Arbeitssitzung 2: Grundfreiheiten II, darunter: <ul style="list-style-type: none"><li>– Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit</li><li>– Freizügigkeit</li><li>– Nationale Menschenrechtsinstitutionen und die Rolle der Zivilgesellschaft beim Schutz der Menschenrechte</li><li>– Menschenrechtserziehung</li></ul> |
| 13.00–15.00 Uhr | Pause   |
| 15.00–18.00 Uhr | Arbeitssitzung 3: Humanitäre Fragen und andere Verpflichtungen, darunter: <ul style="list-style-type: none"><li>– Wanderarbeitnehmer, Integration legaler Migranten</li><li>– Flüchtlinge und Vertriebene</li><li>– Behandlung von Bürgern anderer Teilnehmerstaaten</li></ul>  |

### **Mittwoch, 26. September 2012**

- |                 |   |
|-----------------|---|
| 10.00–13.00 Uhr | Arbeitssitzung 4: Rechtsstaatlichkeit I, darunter: <ul style="list-style-type: none"><li>– demokratische Rechtssetzung</li><li>– Unabhängigkeit der Richterschaft</li></ul> |
|-----------------|---|

- Recht auf ein faires Gerichtsverfahren
- 13.00–15.00 Uhr Pause
- 15.00–18.00 Uhr Arbeitssitzung 5: Rechtsstaatlichkeit II, darunter:
- Gedankenaustausch zur Frage der Abschaffung der Todesstrafe
  - Verhütung von Folter
  - Schutz der Menschenrechte und Bekämpfung des Terrorismus

**Donnerstag, 27. September 2012**

- 10.00–13.00 Uhr Arbeitssitzung 6 (dafür ausgewähltes Thema): Roma/Sinti und insbesondere die Stärkung der Stellung der Roma-Frauen
- 13.00–15.00 Uhr Pause
- 15.00–18.00 Uhr Arbeitssitzung 7 (dafür ausgewähltes Thema): Roma/Sinti und insbesondere die Stärkung der Stellung der Roma-Frauen (Fortsetzung)

**Freitag, 28. September 2012**

- 10.00–13.00 Uhr Arbeitssitzung 8: Humanitäre Fragen und andere Verpflichtungen (Fortsetzung), darunter:
- Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels
- 13.00–15.00 Uhr Pause
- 15.00–18.00 Uhr Arbeitssitzung 9: Toleranz und Nichtdiskriminierung I, darunter:
- Chancengleichheit für Frauen und Männer
  - Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
  - Verhütung von Gewalt gegen Frauen

**Montag, 1. Oktober 2012**

- 10.00–13.00 Uhr Arbeitssitzung 10 (dafür ausgewähltes Thema): Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit

- 13.00–15.00 Uhr Pause
- 15.00–18.00 Uhr Arbeitssitzung 11 (dafür ausgewähltes Thema): Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit (Fortsetzung)

**Dienstag, 2. Oktober 2012**

- 10.00–13.00 Uhr Arbeitssitzung 12 (dafür ausgewähltes Thema): Die Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten, darunter:
- Rede des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten
  - Nationale Minderheiten
  - Verhütung von aggressivem Nationalismus, Rassismus und Chauvinismus

- 13.00–15.00 Uhr Pause

- 15.00–18.00 Uhr Arbeitssitzung 13 (dafür ausgewähltes Thema): Die Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten (Fortsetzung)

**Mittwoch, 3. Oktober 2012**

- 10.00–13.00 Uhr Arbeitssitzung 14: Toleranz und Nichtdiskriminierung II: Überprüfung der Umsetzung der Verpflichtungen betreffend die Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander:
- Reaktion auf Hassverbrechen im OSZE-Raum und ihre Verhütung
  - Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, mit dem Schwerpunkt Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen und Angehörigen anderer Religionen
  - Bekämpfung von Antisemitismus
  - Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Muslimen

- 13.00–15.00 Uhr Pause

- 15.00–18.00 Uhr Arbeitssitzung 15: Demokratische Institutionen, darunter:
- demokratische Wahlen

**Donnerstag, 4. Oktober 2012**

- 10.00–13.00 Uhr            Arbeitssitzung 16: Demokratische Institutionen (Fortsetzung),  
darunter:
- Demokratie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene
  - Bürgerstatus (Citizenship) und politische Rechte
- 13.00–15.00 Uhr            Pause
- 15.00–18.00 Uhr            Arbeitssitzung 17: Erörterung von Aktivitäten zur  
menschlichen Dimension (mit dem Schwerpunkt Projektarbeit),  
darunter:
- Vortrag über Aktivitäten des BDIMR und anderer  
OSZE-Institutionen und -Feldoperationen zur  
Umsetzung der in den einschlägigen OSZE-Beschlüssen  
und anderen Dokumenten vorgegebenen Prioritäten und  
Aufgaben

**Freitag, 5. Oktober 2012**

- 10.00–13.00 Uhr            Erweitertes Schlussplenum (erweitert durch die Teilnahme von  
Menschenrechtsdirektoren, OSZE-Botschaftern und Leitern  
von OSZE-Institutionen):
- Sonstiges
  - Abschluss des Treffen

PC.DEC/1045  
26 July 2012  
Attachment

GERMAN  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Delegation der Russischen Föderation möchte folgende Erklärung zur Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die Tagesordnung des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension 2012 abgeben.

Russland hat sich aus Kompromissbereitschaft dem Konsens zu diesem Beschluss angeschlossen. Wir möchten jedoch unseren Standpunkt wiederholen, dass das OSZE-Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension dem gesamten Spektrum der Verpflichtungen in diesem Bereich, zu denen als fester Bestandteil die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gehören, gerecht werden sollte.

Wir halten es für wichtig, dass die Menschenrechte – wie in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien 1993 niedergelegt – in ihrer Gesamtheit, fair und gleichberechtigt, gleichrangig und mit demselben Anspruch in Bezug auf Universalität, Unteilbarkeit, gegenseitige Bedingtheit und Wechselbeziehung behandelt werden.

Wir ersuchen, diese Erklärung als Anlage zum verabschiedeten Beschluss in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufzunehmen.“



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1046  
26 July 2012

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**922. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 922, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1046**  
**TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER**  
**MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2012**

Rom (Italien), 30. und 31. Oktober 2012

Der Ständige Rat –

erfreut über das Angebot Italiens, die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2012 auszurichten,

anschließend an die Diskussion in der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum –

beschließt, die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2012 zum Thema „Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit in demokratischen Übergangs- und politischen Reformprozessen stehenden Mittelmeerpartnern“ am 30. und 31. Oktober 2012 in Rom (Italien) abzuhalten;

verabschiedet die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der Konferenz laut Anhang.

**TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER  
MITTELMEERKONFERENZ DER OSZE 2012 ÜBER DIE  
„WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT MIT IN  
DEMOKRATISCHEN ÜBERGANGS- UND POLITISCHEN  
REFORMPROZESSEN STEHENDEN MITTELMEERPARTNERN“**

Rom (Italien), 30. und 31. Oktober 2012

**I. Vorläufige Tagesordnung**

**Einleitung**

Nach den Diskussionen im Rahmen der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeer wurde vereinbart, die Mittelmeerkonferenz der OSZE 2012 schwerpunktmäßig einer der drei Dimensionen der Sicherheit zu widmen. Der erste Tag wird zur Gänze im Zeichen einer Hauptdimension stehen, am Vormittag des zweiten Tages werden aktuelle Fragen in den anderen beiden Dimensionen erörtert. Dieser Ansatz soll auch bei künftigen Mittelmeerkonferenzen verfolgt werden, bei denen jedes Jahr nach dem Rotationsprinzip eine Hauptdimension im Mittelpunkt stehen wird.

**Dienstag, 30. Oktober 2012**

8.30–9.15 Uhr	Registrierung der Teilnehmer
9.15–10.00 Uhr	Eröffnungssitzung
10.00–10.30 Uhr	Kaffeepause
10.30–17.45 Uhr	Sitzung I
10.30–12.45 Uhr	– Wirtschaftliche und soziale Herausforderungen in den Ländern der Mittelmeerpartner
12.45–14.15 Uhr	Mittagspause
14.15–15.45 Uhr	– Stärkung der Volkswirtschaften in den Ländern der Mittelmeerpartner mit Hilfe entsprechender Best Practices der OSZE
15.45–16.15 Uhr	Kaffeepause

- 16.15–17.45 Uhr – Förderung des Dialogs und Ausbau der Zusammenarbeit zum Thema nachhaltige Energie einschließlich erneuerbarer Energiequellen

### **Mittwoch, 31. Oktober 2012**

- 9.30–10.30 Uhr Sitzung II
- OSZE-Erfahrung in der Auseinandersetzung mit grenzüberschreitenden Bedrohungen für die Sicherheit
- 10.30–11.30 Uhr Sitzung III
- Förderung der Teilhabe von Frauen am politischen und öffentlichen Leben
- 11.30–12.00 Uhr Kaffeepause
- 12.00–13.00 Uhr Schlusssitzung

## **II. Teilnahme**

Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) nehmen an der Konferenz teil und leisten Beiträge dazu. Die Kooperationspartner in Asien (Afghanistan, Australien, Japan, die Republik Korea, die Mongolei und Thailand) werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die OSZE-Institutionen, einschließlich der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten. Die folgenden internationalen Organisationen und Institutionen werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten: Initiative für das Adriatische und das Ionische Meer, Afrikanische Entwicklungsbank, Afrikanische Union, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Exekutivkomitee der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Dialog 5+5 über Migration im westlichen Mittelmeerraum, Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Islamische Entwicklungsbank, Liga der arabischen Staaten, Mittelmeerforum, Nordatlantikvertrags-Organisation, OPEC-Fonds, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, Parlamentarische Versammlung des Mittelmeerraums, Regionaler Kooperationsrat, Schanghai-Kooperationsorganisation, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Union

für das Mittelmeer, Vereinte Nationen, „Allianz der Zivilisationen“ der Vereinten Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen und Weltbank.

Vertreter von Nichtregierungsorganisationen haben die Möglichkeit, gemäß den einschlägigen Bestimmungen und Gepflogenheiten der OSZE der Konferenz beizuwohnen und Beiträge zu leisten (vorherige Registrierung erforderlich).

Andere Länder und Organisationen können vom Gastland eingeladen werden.

### **III. Organisatorische Modalitäten**

Die Konferenz beginnt um 9.15 Uhr (feierliche Eröffnung) des ersten Tages und endet um 13.00 Uhr des zweiten Tages.

In jeder Sitzung gibt es einen Moderator und einen Berichterstatter, die vom Vorsitz bestellt werden. Der zusammenfassende Bericht wird dem Ständigen Rat zur weiteren Behandlung übermittelt.

Es werden entsprechende Vorkehrungen für die Medienberichterstattung getroffen.

Die Arbeitssprache ist Englisch. Auf Ersuchen mehrerer Teilnehmerstaaten wird für Dolmetschung aus dem Französischen und in das Französische gesorgt. Dies stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.

Für die Konferenz gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (Beschluss Nr. 762 des Ständigen Rates) berücksichtigt.

**922. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 922, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1047  
THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES  
EINUNDZWANZIGSTEN WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS**

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, Ministerratsbeschluss Nr. 10/04 vom 7. Dezember 2004, Ministerratsbeschluss Nr. 4/06 vom 26. Juli 2006, Beschluss Nr. 743 des Ständigen Rates vom 19. Oktober 2006, Beschluss Nr. 958 des Ständigen Rates vom 11. November 2010 und Beschluss Nr. 1011 des Ständigen Rates vom 7. Dezember 2011,

gestützt auf das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (MC(11).JOUR/2/Corr.1) und die Ministerratsbeschlüsse betreffend das Umwelt-, Energie- und Wassermanagement,

aufbauend auf den Ergebnissen früherer Wirtschafts- und Umweltforen sowie einschlägiger OSZE-Aktivitäten einschließlich Folgemaßnahmen –

beschließt:

1. Das Thema des einundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforums lautet:  
„Vergrößerung von Stabilität und Sicherheit – Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks der energiebezogenen Aktivitäten in der OSZE-Region“.
2. Das einundzwanzigste Wirtschafts- und Umweltforum wird aus drei Treffen bestehen, darunter zwei Vorbereitungstreffen, von denen eines nicht in Wien stattfinden wird. Das abschließende Treffen wird vom 11. bis 13. September 2013 in Prag abgehalten. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall für künftige Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums dar. Das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE wird diese Treffen unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2013 organisieren.

3. Die Tagesordnung des Forums wird folgenden Themen gewidmet sein:
  - Auseinandersetzung/Befassung mit den durch energiepolitische Aktivitäten bedingten ökologischen Herausforderungen und Risiken und deren Auswirkungen auf die Sicherheit, unter anderem durch nachhaltige Bewirtschaftung der Energieressourcen
  - Verkleinerung des durch Energieerzeugung, -transport und -verbrauch im OSZE-Raum verursachten ökologischen Fußabdrucks , unter anderem durch verstärkte Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten bei der Förderung von grüner Wirtschaft, neuen und erneuerbaren Energiequellen und der Energieeffizienz, sowie Good Governance und Transparenz im Energiebereich und öffentlich-private Partnerschaften
4. Die Tagesordnungen für die Treffen des Forums, einschließlich der Zeitpläne und Themen für die Arbeitssitzungen, werden nach ihrer Vereinbarung durch die Teilnehmerstaaten im Wirtschafts- und Umweltausschuss vom OSZE-Vorsitz 2013 vorgeschlagen und festgelegt.
5. Darüber hinaus wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen. Die Überprüfung, die in die Tagesordnung des Forums aufzunehmen ist, wird sich mit den OSZE-Verpflichtungen auseinandersetzen, die für das Thema des einundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforums von Belang sind.
6. In die Erörterungen des Forums sollten dimensionsübergreifende Beiträge anderer OSZE-Gremien und einschlägiger, unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2013 vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE organisierter Treffen und von Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen einfließen.
7. Außerdem wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die laufenden und künftigen Aktivitäten in der Wirtschafts- und Umweltdimension erörtern, insbesondere die Arbeit in Durchführung des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension.
8. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen wäre wünschenswert.
9. Wie schon in den Vorjahren soll das Format des Wirtschafts- und Umweltforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und offenen Diskussionen förderlich sein.
10. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Gremien, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am einundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen: Asiatische Entwicklungsbank, Euro-Arktischer Barents-Rat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Ostseerat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit,

Energiecharta-Vertrag, Energiegemeinschaft, Eurasische Wirtschaftskommission, Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Sekretariat der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Europäische Investitionsbank, Zwischenstaatliche Kommission TRACECA (Transport Corridor Europe-Caucasus-Asia), Forum der gasexportierenden Länder (GECF), Internationale Atomenergie-Organisation, Internationale Energieagentur, Internationales Energieforum, Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), Internationales Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA), Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA), Internationaler Fonds zur Rettung des Aralsees, Internationale Arbeitsorganisation, Internationale Seeschifffahrts-Organisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Partnerschaft für energieeffiziente Zusammenarbeit (IPEEC), Internationales Eisenbahntransportkomitee, Internationale Straßentransportunion, Internationaler Straßenverband, Internationaler Eisenbahnverband, Weltverkehrsforum, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation erdölexportierender Länder (OPEC), OPEC-Fonds für internationale Entwicklung (OFID), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, Regionaler Kooperationsrat, Partnerschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (REEEP), Russisch-deutsche Energieagentur (RUDEA), Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD), Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Schanghai-Kooperationsorganisation, Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Programm der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (UN HABITAT), Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, UN-Frauen, Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens, Weltbank-Gruppe, Weltgesundheitsorganisation (WHO), Weltorganisation für Meteorologie (WTO), Welthandelsorganisation und andere einschlägige Organisationen.

11. Die Kooperationspartner der OSZE werden eingeladen, am einundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

12. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten und Wirtschaftsvertreter eingeladen werden, am einundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

13. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über einschlägige Erfahrungen zum erörterten Themenkomplex verfügen, zur Teilnahme am einundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforum eingeladen.

14. Im Einklang mit der in den letzten Jahren für Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums und deren Vorbereitung eingeführten Praxis wird der Vorsitz des einundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforums aus den Erörterungen abgeleitete erste Schlussfolgerungen und politische Empfehlungen vorlegen, . Der Wirtschafts- und Umweltausschuss wird darüber hinaus die Schlussfolgerungen des Vorsitzes und die Berichte der Berichterstatter in

seine Erörterungen einbeziehen, damit der Ständige Rat die für die entsprechende politische Umsetzung und geeignete Folgemaßnahmen nötigen Beschlüsse fassen kann.

**922. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 922, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1048  
OSZE-KONZEPT ZUR BEKÄMPFUNG DER BEDROHUNG DURCH  
ILLEGALE DROGEN UND DIE ABZWEIGUNG VON  
DROGENAUSGANGSSTOFFEN**

Der Ständige Rat –

in Bekräftigung der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen, allen voran jener aus der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris, sowie aus allen anderen von uns vereinbarten einschlägigen OSZE-Dokumenten,

unter Hinweis auf die Gedenkerklärung von Astana 2010, in der die Staats- und Regierungschefs sich zu der Notwendigkeit bekannten, in der Auseinandersetzung mit neuen grenzüberschreitenden Bedrohungen zu einer größeren Einigkeit des Wollens und Handelns zu finden,

in Anerkennung der führenden Rolle der Vereinten Nationen bei der Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen,

unter Hinweis auf frühere Beschlüsse des Ministerrats und des Ständigen Rates über den Beitrag der OSZE zum Kampf gegen illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen, insbesondere den Beschluss Nr. 813 (2007) des Ständigen Rates, in dem dieser seine tiefe Sorge über die unverändert anhaltende Verbreitung des illegalen Handels mit Opiaten aus Afghanistan sowie mit synthetischen Drogen, Cannabis, Kokain und Drogenausgangsstoffen im gesamten OSZE-Gebiet zum Ausdruck brachte,

Kenntnis nehmend von den OSZE-Expertenkonferenzen der Jahre 2007, 2008, 2010 und 2011 über die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels und der Abzweigung von Drogenausgangsstoffen und von den anschließenden Diskussionen auf den Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenzen 2010, 2011 and 2012 sowie in anderen maßgeblichen Foren, die sich mit den vom Hoheitsgebiet Afghanistans ausgehenden Bedrohungen und Herausforderungen befassten,

in Anerkennung der Bedeutung des OSZE-Konzepts für Grenzsicherung und –management als Mechanismus zur Förderung des Informationsaustauschs, und zwar auch in drogenrelevanten Fragen,

unter Berücksichtigung des Strategischen Rahmens der OSZE für Aktivitäten im polizeilichen Bereich als Grundlage für die Aktivitäten der OSZE im polizeilichen Bereich innerhalb des umfassenderen Ansatzes der Organisation zur Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen,

in Anerkennung der Bedeutung der drogenbezogenen OSZE-Aktivitäten als Schlüsselement in den Bemühungen der Organisation im Umgang mit neuen Bedrohungen für die Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region und in Anbetracht der Tatsache, dass in der politisch-militärischen, der Wirtschafts- und Umwelt- und der menschlichen Dimension der OSZE Faktoren vorhanden sind, die den illegalen Drogenhandel und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen begünstigen könnten,

Kenntnis nehmend vom Gemeinsamen Aktionsplan des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und des OSZE-Sekretariats für 2011/12, in dem die Modalitäten ihrer Zusammenarbeit, auch bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen, unter anderem im Kampf gegen illegale Drogen, festgelegt wurden,

in Befolgung und Weiterführung der einschlägigen Beschlüsse des Ministerrats und des Ständigen Rates, in denen im Rahmen des dimensionsübergreifenden umfassenden Sicherheitskonzepts verschiedene Bedrohungen durch Drogen behandelt werden, etwa auch in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten –

beschließt, das folgende OSZE-Konzept zur Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen laut Anhang zu verabschieden.

## **OSZE-KONZEPT ZUR BEKÄMPFUNG DER BEDROHUNG DURCH ILLEGALE DROGEN UND DIE ABZWEIGUNG VON DROGENAUSGANGSSTOFFEN**

### **Rahmen für die Zusammenarbeit der OSZE-Teilnehmerstaaten**

#### **I. Ziel und Zweck des Konzepts**

1. Das Weltdrogenproblem<sup>1</sup> stellt unverändert eine ernste Bedrohung der Gesundheit, der Sicherheit und des Wohlergehens der gesamten Menschheit dar, es gefährdet die nachhaltige Entwicklung, die politische und sozioökonomische Stabilität und die demokratischen Institutionen und bedroht den Weltfrieden und die internationale Stabilität sowie die nationale und regionale Sicherheit und die Rechtsstaatlichkeit. Es ist und bleibt eine gemeinsame und geteilte Verantwortung, die der effektiven und verstärkten internationalen Zusammenarbeit bedarf und einen integrierten, multidisziplinären, gegenseitig verstärkenden und ausgewogenen Ansatz verlangt.
2. Die Verbreitung illegaler Drogen, einschließlich Opiaten aus Afghanistan, synthetischer Drogen, Cannabis und Kokain, und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen ist nach wie vor eine der gefährlichsten und einträglichsten Formen der grenzüberschreitenden Kriminalität weltweit und im gesamten OSZE-Raum. Ernst zu nehmende Herausforderungen und Bedrohungen ergeben sich aus den Verbindungen zwischen illegalem Drogenhandel, organisierter Kriminalität, Menschenhandel und dem illegalen Handel mit Schusswaffen/Kleinwaffen und leichten Waffen, Korruption, Terrorismus, Geldwäsche und anderen Formen grenzüberschreitender und inländischer krimineller Aktivitäten.
3. Die OSZE ist bereit, in enger Zusammenarbeit mit einschlägig tätigen internationalen und regionalen Organisationen, Institutionen und Mechanismen auf der Grundlage ihres multidimensionalen Konzepts der gemeinsamen, umfassenden, kooperativen und unteilbaren Sicherheit auch weiterhin ihren Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen zu leisten. Dieser Beitrag wird auch im Einklang mit der Plattform für kooperative Sicherheit von 1999 stehen und durch das Zusammenwirken zwischen globalen und regionalen Bemühungen im Kampf gegen die Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen gestärkt werden. Die OSZE wird danach trachten, ihre Stärke, ihre komparativen Vorteile und ihre Erfahrung als Mehrwert in diese Bemühungen einzubringen.

---

1 Der unerlaubte Anbau, die unerlaubte Gewinnung und Herstellung, der unerlaubte Verkauf, die unerlaubte Nachfrage nach, der unerlaubte Verkehr mit und die unerlaubte Verteilung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, einschließlich amphetaminähnlicher Stimulanzien, die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen und damit zusammenhängende kriminelle Aktivitäten.

4. Mit dem Konzept soll ein politischer Rahmen für umfangreiche Maßnahmen der OSZE-Teilnehmerstaaten und der OSZE-Durchführungsorgane zur Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen in vollem Einklang mit dem Völkerrecht und unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten geschaffen werden. Das Konzept basiert auf den einschlägigen Beschlüssen der Vereinten Nationen, des Ministerrats und des Ständigen Rates<sup>2</sup> und dient dem Zweck, die derzeitigen Aktivitäten der OSZE im Kampf gegen die Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen zu verstärken, das Zusammenwirken der Staaten zu erleichtern, die Koordination und Kooperation innerhalb der OSZE und zwischen der OSZE und anderen internationalen und regionalen Organisationen zu fördern und bei Bedarf neue Handlungsinstrumente zu ermitteln, wobei Doppelarbeit vermieden werden soll. Das Konzept stellt Bereiche und Aktivitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Engagement bei der Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen vor, in denen nachhaltige Bemühungen erforderlich sind.

## **II. Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten**

5. Die OSZE-Teilnehmerstaaten verpflichten sich zur Zusammenarbeit im Vorgehen gegen die Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts, des gegenseitigen Vertrauens, der gleichberechtigten Partnerschaft, der Transparenz und Berechenbarkeit sowie in Verfolgung eines umfassenden Ansatzes und in einem Geist, der freundschaftliche Beziehungen zwischen den Staaten erleichtert.

6. In Anerkennung der Führungsrolle der Vereinten Nationen im Kampf gegen die Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen bekräftigen die Teilnehmerstaaten ihre Verpflichtungen aus dem Einheitsübereinkommen von 1961 über Suchtstoffe in seiner durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung, dem Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, die nach wie vor die Grundpfeiler des internationalen Drogenkontrollsystems bilden. Ferner bekennen sie sich zu ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und gegebenenfalls dessen Protokollen sowie aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Sie ermutigen die Teilnehmerstaaten, die diesen Instrumenten noch nicht beigetreten sind, Maßnahmen zu deren Ratifizierung bzw. zum Beitritt in Erwägung zu ziehen und die anderen Beschlüsse und Empfehlungen der Vereinten Nationen, die für diese Fragen von Bedeutung sind, anzuerkennen und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu bekräftigen.

7. Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich zur Unterstützung für die Umsetzung der Politischen Erklärung von 1988 und der Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage und Maßnahmen zur Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des weltweiten Drogenproblems, die von der Generalversammlung auf ihrer zwanzigsten Sondertagung angenommen wurde, sowie der Politischen Erklärung und des Aktionsplans für internationale Zusammenarbeit zugunsten einer integrierten und ausgewogenen Strategie zur Bekämpfung des Weltdrogenproblems, die auf dem Tagungsteil auf

---

2 Eine Liste dieser Beschlüsse ist diesem Dokument als Anlage 1 und 2 beigefügt.

hoher Ebene der zweiundfünfzigsten Tagung der Suchtstoffkommission verabschiedet und von der UN-Generalversammlung in ihrer Resolution 64/182 vom 18. Dezember 2009 gutgeheißen wurden.

8. Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich ferner, sich für die Umsetzung der Resolution 1817 (2008) des UN-Sicherheitsrats einzusetzen, in der die Staaten unter anderem aufgefordert wurden, die internationale und regionale Zusammenarbeit zu verstärken, um die unerlaubte Drogenproduktion und den unerlaubten Drogenhandel in Afghanistan zu bekämpfen, namentlich durch die verstärkte Überwachung des internationalen Handels mit Drogenausgangsstoffen und durch die Vereitelung von Versuchen, diese Stoffe aus dem legalen internationalen Handel für eine illegale Nutzung in Afghanistan abzuzweigen.

9. Die Teilnehmerstaaten bekräftigen die Normen, Prinzipien und Verpflichtungen in Bezug auf die Bedrohung durch illegale Drogen, die in der Europäischen Sicherheitscharta von 1999, in der Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert von 2003 und in anderen maßgeblichen OSZE-Dokumenten festgeschrieben sind. Es muss sichergestellt werden, dass die Teilnehmerstaaten so weitgehend und umfassend wie möglich in diese Verpflichtungen und deren Erfüllung eingebunden sind. Die Teilnehmerstaaten besinnen sich auch auf die Aktionspläne, Konzepte, Beschlüsse und weiteren einschlägigen vereinbarten OSZE-Dokumente, die Fragen betreffend illegale Drogen behandeln.

10. In demselben Geiste bekräftigen die Teilnehmerstaaten ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen in allen regionalen und subregionalen Foren, denen sie angehören, und sagen zu, die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit allen maßgeblichen Organisationen und Gremien zu fördern, um für Kohärenz in den Strategien und Standards zu sorgen und Doppelarbeit zu vermeiden.

11. Im Geiste der Solidarität und im Interesse gutnachbarlicher Beziehungen werden sich die Teilnehmerstaaten an ihre bilateralen Vereinbarungen betreffend die Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen halten und sich um die Förderung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahren bemühen.

### **III. Grundsätze der Zusammenarbeit**

12. Die OSZE-Teilnehmerstaaten kommen überein, bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Suchtstoffen und der Abzweigung von Drogenausgangsstoffen auf der Grundlage folgender Prinzipien zusammenzuarbeiten:

- Anerkennung der Führungsrolle der Vereinten Nationen, unter anderem des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) sowie des Internationalen Suchtstoff-Kontrollamtes (INCB), bei der Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen;
- Achtung der in der Charta der Vereinten Nationen festgeschriebenen und in den einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrats und der UN-Generalversammlung

- genannten völkerrechtlichen Normen und Prinzipien, auch der in Resolution 64/182 der UN-Generalversammlung aufgeführten, der Grundsätze aus der Schlussakte von Helsinki und aus anderen einschlägigen OSZE-Dokumenten, sowie Achtung der gleichen Rechte der Teilnehmerstaaten und ihrer innerstaatlichen Rechtsordnung;
- uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit;
  - Entscheidung für einen ausgewogenen, integrierten Ansatz im Umgang mit dem Weltrogenproblem, in dem die Verringerung des Angebots und der Nachfrage sowie internationale Zusammenarbeit einander verstärkende Elemente der Drogenpolitik bilden;
  - Vorrang für Präventivmaßnahmen gegen drogenbedingte Kriminalität sowie Präventivmaßnahmen zur Verringerung des Drogenmissbrauchs und der Drogenabhängigkeit und der durch Drogen verursachten Schädigung der Gesundheit und der Gesellschaft, insbesondere von Kindern und jungen Menschen;
  - Anerkennung der wichtigen Rolle der Zivilgesellschaft, einschließlich der Medien und Nichtregierungsorganisationen, in der Auseinandersetzung mit dem Weltrogenproblem.

#### **IV. Die wichtigsten Ziele der Zusammenarbeit**

13. Die Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten bei der Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen, einschließlich ihrer Gewinnung, Herstellung und des unerlaubten Verkehrs damit, dient dem Zweck, umfassende Sicherheit und Wohlstand zu schaffen, dem Wohl der Gesellschaft und des Einzelnen zu dienen und die Menschenrechte, die Grundfreiheiten und die Volksgesundheit zu schützen.
14. Es wird die vollständige Umsetzung aller weltweiten Verpflichtungen in Bezug auf die Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen gefördert, vor allem im Hinblick auf die Gewährleistung der uneingeschränkten Anwendung der drei internationalen Drogenkontrollübereinkommen und, falls erforderlich, die Anpassung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften an diese Instrumente.
15. Die Teilnehmerstaaten werden mit folgenden Zielen vor Augen zusammenarbeiten:
  - Vollständige Umsetzung der drei internationalen Drogenkontrollübereinkommen; der Ziele und Aufgaben aus der Politischen Erklärung und dem Aktionsplan für internationale Zusammenarbeit zugunsten einer integrierten und ausgewogenen Strategie zur Bekämpfung des Weltrogenproblems, die auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der zweiundfünfzigsten Tagung der Suchtstoffkommission verabschiedet und von der UN-Generalversammlung in ihrer Resolution 64/182 vom 18. Dezember 2009 gutgeheißen wurden, sowie der Normen, Prinzipien und Verpflichtungen in Bezug auf die Bedrohung durch illegale Drogen, die in der Europäischen Sicherheitscharta von 1999, in der Strategie gegen Bedrohungen der

Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert von 2003 und in anderen maßgeblichen OSZE-Dokumenten festgeschrieben sind;

- Verhütung und Bestrafung jeder Form von grenzüberschreitender organisierter Kriminalität, einschließlich des illegalen Drogenhandels;
- Förderung des Ziels der vollständigen Beseitigung oder deutlichen und messbaren Reduzierung des illegalen Anbaus von Schlafmohn, des Kokabusches und der Cannabispflanze; der illegalen Nachfrage nach Suchtstoffen und psychotropen Stoffen; der illegalen Gewinnung, Herstellung und Verteilung psychotroper Stoffe, einschließlich synthetischer Drogen, und des illegalen Handels damit; der Abzweigung von Drogenausgangsstoffen und des illegalen Handels damit; der mit illegalen Drogen verbundenen Geldwäsche sowie durch Verringerung der drogenbedingten Gesundheitsgefährdung und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft;
- bessere Abstimmung der politischen Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen durch den Austausch von bewährten Verfahren und wissenschaftlichen, faktengestützten Informationen sowohl zwischen einschlägigen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen als auch zwischen den Teilnehmerstaaten;
- Erleichterung des Zusammenwirkens zwischen Drogenkontrolldiensten, Grenz-, Zoll-, Strafverfolgungs- und Migrationsbehörden, Staatsanwaltschaften und Justizbehörden und anderen zuständigen innerstaatlichen Stellen der Teilnehmerstaaten bei der Verhütung, Erkennung, Bekämpfung, Aufdeckung und Untersuchung drogenbedingter Straftaten sowie bei der Festnahme und Auslieferung der Täter im Einklang mit den bestehenden rechtlichen Bestimmungen;
- Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und des grenzüberschreitenden nachrichtendienstlichen Informationsaustauschs mit dem Ziel, gegen den illegalen Handel mit Suchtstoffen und die Abzweigung von Vorläuferstoffen sowie gegen deren illegale Durchlieferung durch das Hoheitsgebiet der Teilnehmerstaaten vorzugehen;
- Förderung hoher Standards in den Drogenkontrolldiensten und anderen zuständigen staatlichen Stellen;
- Verfolgung eines ausgewogenen und gegenseitig verstärkenden Ansatzes zur Verringerung des Angebots und der Nachfrage, gegebenenfalls und im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften etwa auch durch Behandlung des Drogenmissbrauchs als Gesundheits- und gesellschaftliche Frage, wobei die Rechtslage und die Rechtsdurchsetzung zu beachten sind;
- weitere Förderung der Forschung und Evaluierung mit dem Ziel, wirksame politische Strategien und Programme zur Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen umzusetzen und anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bewerten;

- Hebung des öffentlichen Bewusstseins für die Risiken und Gefahren, die die verschiedenen Aspekte des Weltrogenproblems für alle Gesellschaften darstellen.

## **V. Der Beitrag der OSZE**

16. Getreu ihrem Konzept der gemeinsamen, umfassenden, kooperativen und unteilbaren Sicherheit bietet die OSZE einen geeigneten politischen Rahmen und stellt zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten die Dienste ihrer Durchführungsorgane, einschließlich ihrer Feldoperationen, zur Verfügung. Sie wird auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten und im Geiste der Solidarität und der Partnerschaft auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und gegenseitiger Achtung tätig.

17. Die OSZE wird sich in ihrer Arbeit zur Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen auf wissenschaftliche Erkenntnisse sowie auf wirksame politische Strategien und Programme in diesem Bereich stützen. Sie wird das Fachwissen ihrer Durchführungsorgane auf einschlägigen Gebieten nutzen und sich darauf konzentrieren, die Arbeit anderer internationaler und regionaler Organisationen mit entsprechenden Mandaten zu ergänzen. Ihre Aktivitäten zur Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen werden durch die OSZE-Beschlussfassungsorgane regelmäßig überprüft und laufend überwacht, unter anderem im Zuge des Haushaltsprozesses.

18. Die OSZE wird durch Erörterungen in ihren Beschlussfassungsorganen und informellen Gremien sowie im Rahmen geeigneter OSZE-Veranstaltungen für einen laufenden politischen Dialog sorgen, der Fragen der Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen, der Umsetzung der Verpflichtungen und der künftigen Entwicklung der Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten in diesem Bereich sowie einer entsprechenden Anleitung der OSZE-Durchführungsorgane und der Teilnehmerstaaten, auf deren Ersuchen, gewidmet sein wird, etwa in Bezug auf die Bewältigung der Herausforderungen in der politisch-militärischen, der Wirtschafts- und Umwelt- und der menschlichen Dimension der OSZE, die den illegalen Drogenhandel und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen begünstigen.

19. Die OSZE wird den Dialog und das Zusammenwirken zwischen nationalen Drogenkontrolldiensten und anderen zuständigen staatlichen Stellen fördern, unter anderem durch den Austausch von Informationen auf allen Ebenen.

20. Der Beitrag der OSZE wird praktisch dazu dienen, die Synergien mit anderen bestehenden internationalen und regionalen Instanzen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung nationaler Drogenbekämpfungsstrategien auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Verringerung des Angebots und der Nachfrage, durch folgende Maßnahmen zu verstärken:

- Ausbau des Zusammenwirkens und der Koordination mit dem UNODC, dem INCB, der Initiative „Pariser Pakt“, Interpol und anderen maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen und Initiativen im Hinblick auf die Abstimmung der Bemühungen, Vermeidung von Doppelarbeit und Ermittlung weiterer Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Weltrogenproblem, bei denen die OSZE

einen wirksamen regionalen Mehrwert in Unterstützung der weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels und der Abzweigung von Drogenausgangsstoffen einbringen kann;

- Abhaltung – in angemessenen Zeitabständen und möglichst jährlich – zielgerichteter, ergebnisorientierter, OSZE-weiter Konferenzen über die Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen sowie regionaler und subregionaler Arbeitstagungen und Fachseminare, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen;
- Weitergabe von Informationen, Förderung von bewährten Verfahren und positiven Erfahrungen sowie Stärkung der internationalen Informationsaustauschnetze, unter anderem durch Nutzung des POLIS-Systems, des Netzes nationaler Anlaufstellen für Grenzsicherung und -management und die Erarbeitung einander nicht wiederholender Leitfäden und Handbücher in enger Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten und anderen einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen;
- auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten Erleichterung der Ausarbeitung und Umsetzung von Ausbildungsplänen, -programmen und anderen Ausbildungsaktivitäten für Drogenkontrolldienste, Polizeibeamte, Rechtsanwälte, Staatsanwälte, Richter und andere zuständige innerstaatliche Behörden, insbesondere unter Nutzung des verfügbaren Potenzials der Feldoperationen entsprechend ihrem Mandat;
- Förderung und Unterstützung der Umsetzung der drei internationalen Drogenkontrollübereinkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen, des UN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und dessen drei Protokollen, des UN-Übereinkommens gegen Korruption sowie anderer anwendbarer internationaler Instrumente einschließlich Beschlüssen der Vereinten Nationen und OSZE-Verpflichtungen;
- Förderung der Zusammenarbeit in den Bereichen Strafverfolgung, auch hinsichtlich der Durchführung kontrollierter Lieferungen, sowie gegenseitige Rechtshilfe und Auslieferung;
- Erleichterung der Anpassung und Vereinheitlichung einschlägiger Rechtsvorschriften;
- Förderung der Entwicklung und Umsetzung nationaler Strategien und nationaler Pläne basierend auf den Vorstellungen der nationalen Behörden und deren bestehender Verpflichtungen;
- Förderung der wirksamen Umsetzung vereinbarter internationaler Standards, einschließlich der 40+9-Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“, die die Geldwäsche von Erträgen aus dem illegalen Drogenhandel und aus der Abzweigung von Drogenausgangsstoffen zum Gegenstand haben;
- Erleichterung der internationalen Zusammenarbeit und des internationalen Informationsaustauschs in Übereinstimmung mit den nationalen Rechtsvorschriften und dem Völkerrecht hinsichtlich der identifizierten Routen und Methoden, die von in illegalen

- Drogenhandel involvierten kriminellen Organisationen benutzt werden, sowie hinsichtlich neuer Technologien zur Ausforschung illegaler Lieferungen von Suchtstoffen und deren Ausgangsstoffen, einschließlich jener, die über das Internet geplant und organisiert werden;
- Förderung öffentlich-privater Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, einschließlich der Medien und Nichtregierungsorganisationen, zur Befassung mit dem Weltrogenproblem;
  - Unterstützung der OSZE-Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen beim Aufbau von Kapazitäten – im Rahmen bestehender Mandate und verfügbarer Ressourcen –, damit sie besser gegen den illegalen Drogenhandel und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen vorgehen können;
  - Hebung des öffentlichen Bewusstseins für die Risiken und Gefahren des Weltrogenproblems sowie für bewährte Verfahren in Bezug auf Initiativen zur Verhütung von Drogenmissbrauch auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse.

## **VI. Zusammenarbeit der OSZE mit internationalen Organisationen und Partnern**

21. Die Vereinten Nationen sind und bleiben der maßgebliche Rahmen für die weltweiten Bemühungen im Kampf gegen die Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen. Hauptverantwortlich für Angelegenheiten der Drogenkontrolle ist die UN-Suchtstoffkommission mit ihren Nebenorganen gemeinsam mit dem INCB. Der INCB hat als unabhängiges Vertragsorgan die Führungsrolle bei der Überwachung der Umsetzung der internationalen Drogenkontrollübereinkommen entsprechend seinem Mandat inne. Eine enge Zusammenarbeit und Koordination zwischen allen maßgeblichen Akteuren ist zu gewährleisten.
22. Die OSZE kann gemäß der Plattform für kooperative Sicherheit von 1999 ihren organisatorischen Rahmen für das Zusammenwirken mit einschlägigen internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen in Fragen der Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen anbieten.
23. Die OSZE wird die politische und operative Koordination sowie den formellen und informellen Informationsaustausch mit einschlägigen Organisationen, Institutionen und Mechanismen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen verstärken.
24. Der Inhalt dieses Konzepts wird den Kooperationspartnern auf freiwilliger Basis zugänglich gemacht.

## **BESCHLÜSSE UND AKTIONSPLÄNE DES MINISTERRATS UND DES STÄNDIGEN RATES DER OSZE MIT DROGENBEZUG**

OSZE-Gipfeltreffen von Istanbul, *Europäische Sicherheitscharta*, 18. und 19. November 1999

*Erklärung des Ministerrats von Bukarest*, Neuntes Treffen des Ministerrats, Bukarest, 4. Dezember 2001

Ministerratsbeschluss Nr. 1, MC(9).DEC/1/Corr.1, *Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus*, Neuntes Treffen des Ministerrats, Bukarest, 4. Dezember 2001

Ministerratsbeschluss Nr. 9, MC(9).DEC/9, *Aktivitäten im polizeilichen Bereich*, Neuntes Treffen des Ministerrats, Bukarest, 4. Dezember 2001

Ministerrat, *OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus*, Zehntes Treffen des Ministerrats, Porto, 7. Dezember 2002

*OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert*, Elfte Treffen des Ministerrats, Maastricht, 1. und 2. Dezember 2003

*OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension*, Elfte Treffen des Ministerrats, Maastricht, 1. und 2. Dezember 2003

Ministerratsbeschluss Nr. 2/04, *Ausarbeitung eines OSZE-Konzepts über Grenzsicherung und -Management*, Zwölftes Treffen des Ministerrats, Sofia, 7. Dezember 2004

Ministerratsdokument MC.DOC/2/05, *Konzept für Grenzsicherung und -management*, Dreizehntes Treffen des Ministerrats, Laibach, 6. Dezember 2005

Ministerratsbeschluss Nr. 3/05, *Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität*, Dreizehntes Treffen des Ministerrats, Laibach, 6. Dezember 2005

Ministerratsbeschluss Nr. 5/05, *Bekämpfung der Gefahr, die von illegalen Drogen ausgeht*, Dreizehntes Treffen des Ministerrats, Laibach, 6. Dezember 2005

Ministerratsbeschluss Nr. 5/06, *Organisierte Kriminalität*, Vierzehntes Treffen des Ministerrats, Brüssel, 5. Dezember 2006

Beschluss Nr. 758 des Ständigen Rates, *Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit zur Drogenbekämpfung*, 641. Plenarsitzung des Ständigen Rates, 5. Dezember 2006

*Ministererklärung über die Unterstützung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus, Fünfzehntes Treffen des Ministerrats, Madrid, 30. November 2007*

Ministerratsbeschluss Nr. 4/07, *Engagement der OSZE für Afghanistan*, Fünfzehntes Treffen des Ministerrats, Madrid, 30. November 2007

Beschluss Nr. 810 des Ständigen Rates, *Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität*, 689. Plenarsitzung des Ständigen Rates, Wien, 22. November 2007

Beschluss Nr. 813 des Ständigen Rates, *Kampf gegen die Bedrohung durch illegale Drogen und Vorläufersubstanzen*, 690. Plenarsitzung des Ständigen Rates, 30. November 2007

Ministerratsbeschluss Nr. 7/08, *Weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im OSZE-Raum*, Sechzehntes Treffen des Ministerrats, Helsinki, 5. Dezember 2008

Ministerratsbeschluss Nr. 2/09, *Weitere Bemühungen der OSZE im Umgang mit transnationalen Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit und Stabilität*, Siebzehntes Treffen des Ministerrats, Athen, 2. Dezember 2009

Beschluss Nr. 914 des Ständigen Rates, *Weitere Stärkung der polizeibezogenen Aktivitäten der OSZE*, Athen, 2. Dezember 2009

*Gemeinsamer Aktionsplan des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung und des OSZE-Sekretariats für 2011/2012 (SEC.GAL/164/11)*

## **INSTRUMENTE UND ANDERE ANWENDBARE DOKUMENTE DER VEREINTEN NATIONEN ZU DROGENFRAGEN**

Vereinte Nationen, *Einheitsübereinkommen von 1961 über Suchtstoffe*, New York, 30. März 1961

Vereinte Nationen, *Übereinkommen über psychotrope Stoffe*, Wien, 21. Februar 1971

Vereinte Nationen, *Übereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen*, Wien, 20. Dezember 1988

Vereinte Nationen, *Aktionsplan zur Verwirklichung der Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage*, New York, 10. Juni 1998

Vereinte Nationen, *Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität samt Protokollen*, New York, 15. November 2000

Vereinte Nationen, *Resolution 1817 des Sicherheitsrats*, New York, 11. Juni 2008

Vereinte Nationen, *Resolution 1943 des Sicherheitsrats*, New York, 13. Oktober 2010

Vereinte Nationen, *Resolution 1974 des Sicherheitsrats*, New York, 22. März 2011

Vereinte Nationen, *Resolution 2011 des Sicherheitsrats*, New York, 12. Oktober 2011

Vereinte Nationen, *Resolution 2041 des Sicherheitsrats*, New York, 22. März 2012

Vereinte Nationen, *Politische Erklärung und Aktionsplan für internationale Zusammenarbeit zugunsten einer integrierten und ausgewogenen Strategie zur Bekämpfung des Weltrogenproblems*, Wien, 12. März 2009

Vereinte Nationen, *Resolution 55/65 der Generalversammlung*, New York, 4. Dezember 2000

Vereinte Nationen, *Resolution 64/182 der Generalversammlung*, New York, 18. Dezember 2009

Vereinte Nationen, *Resolution 65/8 der Generalversammlung*, New York, 7. Dezember 2010

Vereinte Nationen, *Resolution 66/13 der Generalversammlung*, New York, 15. Februar 2012

**922. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 922, Punkt 6 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1049  
STRATEGISCHER RAHMEN DER OSZE  
FÜR AKTIVITÄTEN IM POLIZEILICHEN BEREICH**

Der Ständige Rat –

in Kenntnis der Gedenkerklärung von Astana 2010, in der die Staats- und Regierungschefs der OSZE anerkannten, in der Auseinandersetzung mit neuen grenzüberschreitenden Bedrohungen zu einer größeren Einigkeit des Wollens und Handelns finden zu müssen,

in Anerkennung der Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, der ungebrochenen Bedeutung der Standards und Normen für die Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege und erfreut über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem OSZE-Sekretariat, dem UNODC und der UN-Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege,

unter Hinweis auf frühere Beschlüsse des Ministerrats und des Ständigen Rates über polizeibezogene Aktivitäten, insbesondere Beschluss Nr. 914 des Ständigen Rates über die weitere Stärkung der polizeibezogenen Aktivitäten der OSZE,

Kenntnis nehmend von den der Berichten 2009 und 2010 des Generalsekretärs der OSZE zu polizeibezogenen Aktivitäten der Durchführungsorgane der OSZE und den anschließenden Erörterungen auf den jährlichen Treffen von Polizeiexperten und den jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenzen der letzten Jahre,

unter Berücksichtigung des OSZE-Konzepts zur Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen, das als Rahmen für die Zusammenarbeit in diesem Bereich dienen soll und im Einklang mit den polizeibezogenen Aktivitäten der OSZE, die Teil des umfassenden Ansatzes der Organisation gegen grenzüberschreitende Bedrohungen sind, entwickelt wurde,

in der Erkenntnis, dass die polizeibezogenen Aktivitäten der OSZE eine Schlüsselkomponente der Bemühungen der Organisation bilden, sich mit den Bedrohungen für die Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region durch kriminelle Aktivitäten des organisierten Verbrechens, darunter Terrorismus und Drogen- und Menschenhandel, auseinanderzusetzen,

und Bestandteil ihrer Bemühungen in den Bereichen Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten sind,

in Bekräftigung der Unterstützung der OSZE für die Förderung der internationalen und innerstaatlichen Rahmen, die sicherstellen, dass polizeibezogene Aktivitäten im Einklang mit demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen stehen,

in Befolgung und Weiterführung der einschlägigen Beschlüsse des Ministerrats und des Ständigen Rates zu verschiedensten Bereichen der Polizeiarbeit –

beschließt, den folgenden Strategischen Rahmen der OSZE für polizeibezogene Aktivitäten laut Anhang zu diesem Beschluss zu verabschieden.

## **STRATEGISCHER RAHMEN DER OSZE FÜR AKTIVITÄTEN IM POLIZEILICHEN BEREICH**

### **I. Ziel des Strategischen Rahmens**

1. Der Strategische Rahmen der OSZE für Aktivitäten im polizeilichen Bereich soll Schwerpunktbereiche für die polizeibezogenen Aktivitäten der OSZE – im Rahmen des umfassenden Sicherheitskonzepts der Organisation – zur Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen festlegen und die praktische Umsetzung der entsprechenden Bestimmungen der auf dem Elften Treffen des Ministerrats in Maastricht 2003 verabschiedeten Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert fördern.
2. Dieser Strategische Rahmen baut auf einschlägigen Beschlüssen der Gipfeltreffen, des Ministerrats und des Ständigen Rates zu verschiedenen Bereichen der Polizeiarbeit auf<sup>1</sup>. Darüber hinaus soll er die Straffung der OSZE-Aktivitäten in allen Bereichen der Polizeiarbeit erleichtern.

### **II. Polizeiarbeit und die Rolle der OSZE**

3. Auf Ersuchen der Teilnehmerstaaten und mit deren Zustimmung<sup>2</sup> unterstützt die OSZE durch Bedarfsermittlung, den Aufbau von Kapazitäten und Institutionen, Ausbildung und Evaluierung die Strafverfolgungsbehörden der Teilnehmerstaaten bei der Auseinandersetzung mit Bedrohungen durch kriminelle Aktivitäten bei gleichzeitiger Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
4. Die zivilpolizeilichen Aktivitäten der OSZE sind Bestandteil ihrer Bemühungen um Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und die Normalisierung der Lage nach Konflikten und wurden zur Unterstützung der Wahrung des Primats des Rechts ausgeweitet.
5. Die OSZE setzt sich auch gemeinsam mit anderen internationalen Organisationen für die Förderung der internationalen und innerstaatlichen rechtlichen Rahmenbedingungen ein, unter denen die Polizei ihre Aufgaben im Einklang mit den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und den innerstaatlichen Rechtsvorschriften wirkungsvoll wahrnehmen kann.

---

1 Anlage 1 zu diesem Dokument enthält eine Liste dieser Beschlüsse.

2 Siehe Beschluss Nr. 9 des OSZE-Ministerrats über Aktivitäten im polizeilichen Bereich, der am 4. Dezember 2001 auf dem Neunten Treffen des Ministerrats in Bukarest verabschiedet wurde.

### **III. Das Umfeld für polizeibezogene Aktivitäten im OSZE-Raum**

6. Die OSZE berücksichtigt bei ihrer Arbeit in polizeibezogenen Fragen unter anderem folgende Aspekte:

- die Entwicklung grenzüberschreitender Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität innerhalb und außerhalb der OSZE-Region
- die sich rasch wandelnden Erscheinungsformen der Kriminalität
- die Notwendigkeit einer Professionalisierung und Verbesserung der Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden, einer Verstärkung des Strafjustizwesens in den Teilnehmerstaaten und einer Festigung und Stärkung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und Grundfreiheiten im gesamten OSZE-Raum
- die Vielzahl von Justiz- und Strafverfolgungstraditionen, einschließlich unterschiedlicher Rechtsordnungen und Strafprozessordnungen, mannigfaltiger Organisationsstrukturen von Polizeibehörden mit unterschiedlichen Arbeitsmethoden, und der unterschiedliche Umfang der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen der Strafrechtspflege
- die Einbindung zahlreicher und unterschiedlicher Akteure auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene in die umfassende Reform des Strafjustizwesens der einzelnen Teilnehmerstaaten
- die budgetären und personellen Zwänge sowohl in der OSZE als auch in den Teilnehmerstaaten

7. Daher muss die OSZE darauf vorbereitet sein, auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten und mit deren Zustimmung und abgestimmt auf deren spezifisches politisches, kulturelles und strukturelles Umfeld maßgeschneiderte Hilfe für den Aufbau von Kapazitäten bereitzustellen.

### **IV. Die Wertschöpfung der OSZE für polizeibezogene Aktivitäten**

8. Im Bereich des Aufbaus von Kapazitäten kann die OSZE auf konkrete Erfolge verweisen, wie die Bereitstellung polizeilicher Ausbildung, die Entwicklung strategischer Planungskapazitäten, der Aufbau von Strafverfolgungskapazitäten, die Schaffung transparenter, wirksamer und effizienter Polizei-Personalmanagementsysteme und der Aufbau von rechenschaftspflichtigen Polizeistrukturen. Damit ist die Organisation gut gerüstet, um wirkungsvoll zur Förderung einer erfolgreichen demokratischen Polizeiarbeit in der gesamten OSZE-Region beizutragen.

9. Die OSZE bringt auf dem Gebiet polizeibezogener Aktivitäten unter anderem folgende Stärken ein:

- ihren umfassenden und dimensionsübergreifenden Sicherheitsansatz, der für polizeiliche Aktivitäten in allen drei Dimensionen gilt, sei es in Bezug auf die Bekämpfung krimineller Aktivitäten oder das Vorgehen gegen Korruption und Geldwäsche, bei gleichzeitiger Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
- ihre Erfahrung und ihre Durchführungsorgane samt einer umspannenden Präsenz vor Ort, die die Durchführung von Polizeiprogrammen erleichtert, was eine Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung maßgeschneiderter Programme und Projekte in Abstimmung mit allen maßgeblichen Akteuren ermöglicht;
- ihren Rahmen für Zusammenarbeit und Gedankenaustausch, ergänzt durch ein System öffentlich-polizeilicher Foren für die Kommunikation mit Akteuren der Zivilgesellschaft, was den Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit gibt, das gesamte Meinungsspektrum einer Gesellschaft möglichst weitgehend zu berücksichtigen; ein umfangreiches weltweites Netzwerk von Experten sowohl aus dem öffentlichen als auch aus dem privaten Sektor; und bewährte, gut funktionierende Kanäle für die Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Organisationen.

## **V. Strategische Eckdaten der OSZE-Aktivitäten im polizeilichen Bereich**

### **(a) Leitsätze für die OSZE-Aktivitäten im polizeilichen Bereich**

10. Die Aktivitäten der OSZE im polizeilichen Bereich folgen den in den Dokumenten der Vereinten Nationen und der OSZE festgeschriebenen Normen, Prinzipien und Standards wie der Charta der Vereinten Nationen, den maßgeblichen UN-Übereinkommen betreffend polizeibezogene Aktivitäten, der Schlussakte von Helsinki, dem Kopenhagener Dokument und den verschiedenen OSZE-Beschlüssen zu polizeibezogenen Aktivitäten<sup>3</sup>. Diese Dokumente unterstreichen unter anderem die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich Gender- und Minderheitenfragen, der Partnerschaft von Polizei und Öffentlichkeit, einer wirksamen und rechenschaftspflichtigen Strafrechtspflege und einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten und internationalen und regionalen Organisationen. Die Entwicklung hoher professioneller Standards und die Weitergabe bewährter Methoden zählen zu den wichtigsten Elementen der polizeibezogenen Aktivitäten der OSZE.

11. Die Förderung dieser Prinzipien und Elemente einer demokratischen Polizeiarbeit bildet die Grundlage der Aktivitäten der OSZE im polizeilichen Bereich. Sie sollten im Zuge des Polizeiaufbauprozesses und im umfassenden Ansatz zur Reform des Strafjustizwesens sowie im Kampf gegen grenzüberschreitende Bedrohungen stets berücksichtigt werden.

### **(b) Die Handlungsschwerpunkte der OSZE-Aktivitäten im polizeilichen Bereich**

12. Auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten und mit deren Zustimmung leistet die OSZE polizeibezogene Hilfe, unter anderem durch:

---

3 Die Anlagen 1 und 2 zu diesem Dokument enthalten jeweils eine Liste dieser UN- und OSZE-Dokumente.

- den Aufbau von Institutionen und Kapazitäten
- Vertrauensbildung, begleitende Kontrolle und Beratung der Polizei
- Ausbildung der Polizei nach internationalen Standards für die Polizeiarbeit
- die Erleichterung des Austauschs von Informationen und bewährter Methoden
- die Auswertung der dabei gewonnenen Erkenntnisse für die Entwicklung programmatischer, konzeptioneller und methodischer Leitfäden

**(c) Thematische Prioritäten der OSZE-Aktivitäten im polizeilichen Bereich**

13. Im Einklang mit den bestehenden Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten in Bezug auf polizeibezogene Fragen und gestützt auf die reiche Erfahrung und die Lehren aus der praktischen Arbeit der OSZE sowie in dem Bestreben, die polizeibezogenen Aktivitäten innerhalb der OSZE besser zu koordinieren und dafür zu sorgen, dass diese die Reformbemühungen in anderen Bereichen der Strafrechtspflege ergänzen, bilden folgende Bereiche polizeilicher Unterstützung den Schwerpunkt der OSZE-Aktivitäten im polizeilichen Bereich. Diese Hilfe wird ausschließlich auf Ersuchen der Gastländer und mit ihrer Zustimmung geleistet.

Polizeientwicklung und -reform im Allgemeinen

14. Die OSZE

- fördert Partnerschaften zwischen Polizei und Öffentlichkeit/bürgernahe Polizeiarbeit als wesentliches Element der Polizeiarbeit durch die Verstärkung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen der Polizei, anderen Regierungsbehörden und der Öffentlichkeit, die Förderung eines gemeinsamen Problemlösungsansatzes und die Verbesserung der Beziehungen zwischen der Polizei und allen Bereichen der Gesellschaft, einschließlich insbesondere aller benachteiligten Gruppen;
- fördert die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Polizeiausbildungseinrichtungen der Teilnehmerstaaten und innerhalb dieser Einrichtungen, leistet ihnen Hilfestellung bei der Entwicklung von Ausbildungsstrategien und modernen Lehr-/Lernmethoden wie eLearning und multimediales Lernen, und sorgt für die Bereitstellung von Ausbildung zur weiteren Verstärkung der demokratischen Polizeiarbeit oder erleichtert diese;
- fördert den Opferschutz, insbesondere für Opfer von Gewalttaten und schutzlose Opfer, und stärkt Strafverfolgungsbehörden im Vorgehen gegen Hassverbrechen;
- unterstützt gegebenenfalls Bemühungen zur Schaffung multiethnischer Polizeidienste und fördert Gender Mainstreaming und Initiativen zur Hebung des Bewusstseins für Genderfragen;

- erstellt auf Ersuchen der Teilnehmerstaaten und mit deren Zustimmung und in Zusammenarbeit mit ihnen Leitfäden für bestimmte Bereiche der Polizeireform, wie Systeme und Konzepte für die Ausbildung und berufsspezifische Ausbildung von Polizisten, für strategische Planung, Personalmanagement und polizeiliche Rechenschaftspflicht, und hilft den Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung dieser Leitlinien;
- unterstützt die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen und mit deren Zustimmung bei der Entwicklung von Strategien und Instrumenten zur Korruptionsbekämpfung und bei der Ausbildung in Korruptionsermittlung und unterstützt sie bei der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) in enger Zusammenarbeit mit dem UNODC und im Einklang mit nationalen Rechtsvorschriften und Korruptionsbekämpfungsinstrumenten;
- koordiniert und synchronisiert ihre Bemühungen zur Unterstützung von Polizeireformen mit den Bemühungen in anderen Bereichen der Strafrechtspflege;
- unterstützt gegebenenfalls auf Ersuchen der Teilnehmerstaaten und mit deren Zustimmung die Einrichtung und Ausbildung von Sonderermittlungseinheiten für alle in diesem Strategischen Rahmen aufgeführten Straftaten.

#### Auseinandersetzung mit Bedrohungen durch kriminelle Aktivitäten

##### *Organisierte Kriminalität*

#### 15. Die OSZE

- unterstützt – in enger Abstimmung mit dem UNODC – die vollständige Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und gegebenenfalls seiner Protokolle sowie des UNCAC;
- stellt für Strafverfolgungsbehörden und andere Komponenten des Strafjustizwesens auf Ersuchen Fachausbildung in kriminaltechnischen Ermittlungen bereit oder erleichtert diese, insbesondere mit dem Ziel, Methoden zu vermitteln, die sich im Kampf gegen die organisierte Kriminalität bewährt haben, darunter Finanzermittlungen, die Beschlagnahme von Erträgen aus Straftaten und die Rückverfolgung in Fällen von Geldwäsche im Zusammenhang mit Straftaten jeder Art;
- verstärkt die institutionelle Kapazität der zuständigen Akteure und die Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene.

##### *Terrorismus*

#### 16. Die OSZE

- fördert polizeiliche Strategien zur Früherkennung von Radikalismus und gewalttätigem Extremismus sowie zur Entradikalisierung und Wiedereingliederung gewalttätiger Extremisten in die Mehrheitsgesellschaft;

- erleichtert den Austausch von Informationen, bewährten Verfahren und Erkenntnissen zwischen den für Terrorismusprävention und -ermittlung zuständigen Strafverfolgungsbehörden und innerhalb dieser Dienststellen;
- fördert Partnerschaften zwischen Polizei und Öffentlichkeit zur Erleichterung des gegenseitigen Verständnisses und der Toleranz;
- anerkennt die Wichtigkeit der Einbindung einer möglichst breit gefächerten Öffentlichkeit, einschließlich der Frauen, die in ihrer Gesamtheit eine wichtige Rolle für die Friedensstiftung, Konfliktlösung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus spielt;
- hilft den Teilnehmerstaaten bei der Entwicklung gezielter polizeilicher Strategien, Taktiken und Mechanismen zur Bekämpfung des Terrorismus sowie von Leitlinien für eine der Achtung der Menschenrechte, Grundfreiheiten und Rechtsstaatlichkeit verpflichtete Ausbildung.

### *Illegale Drogen und Drogenausgangsstoffe*

#### 17. Die OSZE

- hilft den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen und mit deren Zustimmung bei der Entwicklung wirksamer und umfassender Strategien zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels und der Abzweigung von Drogenausgangsstoffen;
- unterstützt den Beitritt jener Teilnehmerstaaten, die noch nicht Vertragspartei sind, zu den drei internationalen Drogenkontrollübereinkommen (Einheitsübereinkommen von 1961 über Suchtstoffe in seiner durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung; Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe und Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen) und leistet allen Teilnehmerstaaten Hilfestellung bei der vollständigen Umsetzung dieser Übereinkommen;
- unterstützt die Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung der Empfehlungen des Internationalen Suchtstoff-Kontrollamtes (INCB) und der Initiative „Pariser Pakt“ sowie der Politischen Erklärung und des Aktionsplans der Vereinten Nationen für internationale Zusammenarbeit zugunsten einer integrierten und ausgewogenen Strategie zur Bekämpfung des Weltrogenproblems von 2009;
- unterstützt die Teilnehmerstaaten bei der Förderung des Dialogs und Zusammenwirkens zwischen den zuständigen nationalen Regierungsstellen und der Privatwirtschaft<sup>4</sup> durch den Austausch von Informationen, praktischen Erkenntnissen und bewährten Verfahren;

---

4 Einschließlich Industrieunternehmen.

- unterstützt die Teilnehmerstaaten bei der Entwicklung und Umsetzung von Ausbildungsplänen und -programmen zu Drogenfragen für einschlägige Strafverfolgungsbehörden.

### *Menschenhandel*

#### 18. Die OSZE

- bemüht sich um eine umfassendere Mitwirkung verschiedener Akteure an der Ermittlung von Opfern des Menschenhandels, an deren Überweisung an entsprechende Dienste und Aufklärungsaktivitäten und am Zugehen auf gefährdete Gruppen, sowie um eine engere Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Zivilgesellschaft, gegebenenfalls auch durch eine strukturierte Partnerschaft zwischen Polizei und Öffentlichkeit;
- fördert den Schutz von Zeugen und Opfern des Menschenhandels;
- unterstützt die Verstärkung der Strafverfolgungskapazitäten für die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels, ohne die Planung und Umsetzung der verschiedenen Aufklärungs- und Ausbildungsaktivitäten im Bereich der Menschenhandelsbekämpfung zu vernachlässigen;
- leistet den Strafverfolgungsbehörden der Teilnehmerstaaten Hilfestellung bei der Verstärkung ihrer Kapazitäten für die strafrechtliche Verfolgung der Menschenhändler durch Finanzermittlungen, Beschlagnahme der Erträge aus Straftaten und durch gezieltes Vorgehen gegen Korruption und Geldwäsche im Zusammenhang mit Menschenhandel.

### *Internetkriminalität*

#### 19. Die OSZE

- erleichtert auf regionaler und nationaler Ebene den Aufbau von Kapazitäten und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen Internetkriminalität und dem Umgang mit Beweismitteln für Internetkriminalität, mit den Schwerpunkten Bekämpfung von Hass und von sexueller Ausbeutung von Kindern im Internet sowie Eindämmung der Nutzung des Internets für terroristische Zwecke im Einklang mit den Menschenrechten, Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit;
- hilft den Teilnehmerstaaten dabei, sich das für den Anschluss an das 24/7-Netzwerk der G-8 gegen Internetkriminalität erforderliche fachliche Wissen anzueignen.

#### **(d) Kohärenz, Koordinierung und Kooperation**

- 20. Zur Erreichung einer größeren Einigkeit des Willens und Handelns bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer polizeibezogenen Aktivitäten koordiniert und synchronisiert die OSZE ihre Bemühungen nach innen und außen, nicht zuletzt, um

Überschneidungen mit den Bemühungen anderer internationaler Akteure in diesem Bereich zu vermeiden.

21. Die OSZE-Teilnehmerstaaten sorgen durch den Entscheidungsprozess und eine laufende begleitende Kontrolle sowie Anleitung für die politische und finanzielle Kohärenz der OSZE-Aktivitäten im polizeilichen Bereich. Zu diesem Zweck übermittelt das OSZE-Sekretariat dem Ständigen Rat und gegebenenfalls dessen informellen nachgeordneten Gremien regelmäßig und punktuell Informationen und nimmt Zwischen- und nachträgliche Evaluierungen der polizeibezogenen Aktivitäten aller OSZE-Durchführungsorgane vor.
22. Das OSZE-Sekretariat sorgt für die Koordinierung aller OSZE-Aktivitäten im polizeilichen Bereich und stellt sicher, dass sie mit den jeweiligen Mandaten im Einklang stehen und einander nicht überschneiden. Die Gruppe Strategische Polizeiangelegenheiten der Abteilung Grenzüberschreitende Bedrohungen (TNT/SPMU), die zu dem Zweck eingerichtet wurde, die Kapazität der Teilnehmerstaaten für die Auseinandersetzung mit Bedrohungen durch kriminelle Aktivitäten zu verbessern und ihnen bei der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit zu helfen, fungiert als zentrale Anlaufstelle in diesen Fragen. Die OSZE arbeitet weiter an der Verbesserung des *Policing Online Information System* (POLIS), um die Weitergabe von Know-how zwischen den Teilnehmerstaaten zu erleichtern. Die OSZE nutzt POLIS bestmöglich, indem sie eine Online-Community von Polizeiexperten im OSZE-Raum aufbaut.
23. Auf Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit 1999 arbeitet die OSZE mit den Vereinten Nationen, deren Organen und anderen mit polizeilichen Aktivitäten befassten internationalen und regionalen Organisationen zusammen. Auf der Grundlage von Vereinbarungen nutzt die OSZE, wo zweckmäßig, die umfassenden Fähigkeiten dieser Partnerorganisationen in den Bereichen Bedrohungsabschätzung und strategische Analyse. Die OSZE unterstützt subregionale Koordinierungs- und Kooperationsmechanismen, die auf Ersuchen der Gastteilnehmerstaaten und mit deren Zustimmung sowie im Einklang mit bestehenden Mandaten auch in anderen Subregionen der OSZE genutzt und je nach Anforderung angepasst werden können, jeweils unter Berücksichtigung der konkreten politischen, kulturellen und strukturellen Gegebenheiten.
24. Die OSZE arbeitet mit Regierungsbehörden und der Zivilgesellschaft zusammen. Auf lange Sicht entwickelt sie, gegebenenfalls gemeinsam mit ihnen, Polizeiprogramme und setzt sie um und fördert damit Engagement, Eigenverantwortung auf lokaler Ebene und Nachhaltigkeit.
25. Die OSZE-Bemühungen im polizeilichen Bereich und deren Auswirkungen werden im Rahmen der verfügbaren Mittel erfolgen.

## **VI. Überprüfung des Strategischen Rahmendokuments**

26. Die Teilnehmerstaaten werden diesen Strategischen Rahmen für Aktivitäten im polizeilichen Bereich und seine Umsetzung im Lichte neuer und sich abzeichnender Bedrohungen und Herausforderungen regelmäßig überprüfen.

**KSZE-DOKUMENTE, BESCHLÜSSE UND AKTIONSPÄNE DES  
MINISTERRATS UND DES STÄNDIGEN RATES DER OSZE  
MIT BEZUG ZU POLIZEIBEZOGENEN AKTIVITÄTEN**

**KSZE**

KSZE, *Schlussakte*, Helsinki, 1. August 1975

KSZE, *Dokument des Kopenhagener Treffens über die menschliche Dimension der KSZE*, Kopenhagen, 29. Juni 1990

KSZE, Gipfeltreffen von Paris, *Charta von Paris für ein Neues Europa*, Paris, 19.–21. November 1990

**OSZE**

OSZE, Gipfeltreffen von Istanbul, *Europäische Sicherheitscharta*, 19. November 1999

OSZE, Ministerratsbeschluss Nr. 1, *Bekämpfung des Terrorismus*, Neuntes Treffen des Ministerrats, Bukarest, 4. Dezember 2001

OSZE, Ministerratsbeschluss Nr. 9, *Aktivitäten im polizeilichen Bereich*, Neuntes Treffen des Ministerrats, Bukarest, 4. Dezember 2001

OSZE, Beschluss Nr. 448 des Ständigen Rates, *Einrichtung des Postens eines dienstzugeleiteten leitenden Polizeiberaters im OSZE-Sekretariat*, 371. Plenarsitzung, Bukarest, 4. Dezember 2001

OSZE, Ministerrat, *Erklärung zum Menschenhandel*, Zehntes Treffen des Ministerrats, Porto, 7. Dezember 2002

OSZE, Ministerrat, *OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus*, Zehntes Treffen des Ministerrats, Porto, 7. Dezember 2002

OSZE, Beschluss Nr. 557 des Ständigen Rates, *Über den Aktionsplan der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels*, 462. Plenarsitzung, Wien, 24. Juli 2003

OSZE, Ministerratsbeschluss Nr. 2/03, *Bekämpfung des Menschenhandels*, Elftes Treffen des Ministerrats, Maastricht, 1. und 2. Dezember 2003

OSZE, Ministerratsbeschluss Nr. 3/03, *Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet*, Elfte Treffen des Ministerrats, Maastricht, 1. und 2. Dezember 2003

OSZE, *OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert*, Elfte Treffen des Ministerrats, Maastricht, 1. und 2. Dezember 2003

OSZE, *OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension*, Elfte Treffen des Ministerrats, Maastricht, 1. und 2. Dezember 2003

OSZE, Ministerratsbeschluss Nr. 14/04, *OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern*, Zwölftes Treffen des Ministerrats, Sofia, 7. Dezember 2004

OSZE, Beschluss Nr. 685 des Ständigen Rates, *Zusatz zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels: Berücksichtigung der besonderen Schutz- und Hilfsbedürftigkeit der Opfer von Kinderhandel*, 562. Plenarsitzung, Wien, 7. Juli 2005

OSZE, Ministerratsbeschluss Nr. 3/05, *Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität*, Dreizehntes Treffen des Ministerrats, Laibach, 6. Dezember 2005

OSZE, Ministerratsbeschluss Nr. 5/05, *Bekämpfung der Gefahr, die von illegalen Drogen ausgeht*, Dreizehntes Treffen des Ministerrats, Laibach, 6. Dezember 2005

OSZE, Ministerratsbeschluss Nr. 3/06, *Bekämpfung des Menschenhandels*, 21. Juni 2006 (in Abänderung von Beschluss Nr. 2/03 des Elften Treffens des Ministerrats in Maastricht)

OSZE, Beschluss Nr. 758 des Ständigen Rates, *Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit zur Drogenbekämpfung*, 641. Plenarsitzung, Brüssel, 5. Dezember 2006

OSZE, Ministerratsbeschluss Nr. 5/06, *Organisierte Kriminalität*, Vierzehntes Treffen des Ministerrats, Brüssel, 5. Dezember 2006

OSZE, Ministerratsbeschluss Nr. 15/06, *Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern*, Vierzehntes Treffen des Ministerrats, Brüssel, 5. Dezember 2006

OSZE, Beschluss Nr. 810 des Ständigen Rates, *Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität*, 689. Plenarsitzung, Wien, 22. November 2007

OSZE, Beschluss Nr. 813 des Ständigen Rates, *Kampf gegen die Bedrohung durch illegale Drogen und Vorläufersubstanzen*, 690. Plenarsitzung, Madrid, 30. November 2007

OSZE, Ministerratsbeschluss Nr. 4/07, *Engagement der OSZE für Afghanistan*, Fünfzehntes Treffen des Ministerrats, Madrid, 30. November 2007

OSZE, Ministerratsbeschluss Nr. 9/07, *Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet*, Fünfzehntes Treffen des Ministerrats, Madrid, 30. November 2007

OSZE, Ministerratsbeschluss Nr. 5/08, *Verstärkte Reaktion der Strafgerichtsbarkeit auf den Menschenhandel durch ein umfassendes Konzept*, Sechzehntes Treffen des Ministerrats, Helsinki, 5. Dezember 2008

OSZE, Beschluss Nr. 914 des Ständigen Rates, *Weitere Stärkung der polizeibezogenen Aktivitäten der OSZE*, 784. Plenarsitzung, Athen, 2. Dezember 2009

OSZE, Gipfeltreffen von Astana, *Gedenkerklärung von Astana – Auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft*, Astana, 2. Dezember 2010

## **INSTRUMENTE UND ANWENDBARE DOKUMENTE DER VEREINTEN NATIONEN ZU STRAFVERFOLGUNGSAKTIVITÄTEN**

Vereinte Nationen, *Charta der Vereinten Nationen*, San Francisco, 26. Juni 1945

Vereinte Nationen, *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, Paris, 10. Dezember 1948

Vereinte Nationen, *Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen*, Genf, 30. August 1955

Vereinte Nationen, *Einheitsübereinkommen über Suchtstoffe*, New York, 30. März 1961

Vereinte Nationen, *Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung*, New York, 21. Dezember 1965

Vereinte Nationen, *Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte*, New York, 16. Dezember 1966

Vereinte Nationen, *Übereinkommen über psychotrope Stoffe*, Wien, 21. Februar 1971

Vereinte Nationen, *Verhaltenskodex für Beamte mit Polizeibefugnissen*, New York, 17. Dezember 1979

Vereinte Nationen, *Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau*, New York, 18. Dezember 1979

Vereinte Nationen, *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe*, New York, 10. Dezember 1984

Vereinte Nationen, *Erklärung über Grundprinzipien der rechtmäßigen Behandlung von Verbrechenopfern und Opfern von Machtmissbrauch*, New York, 29. November 1985.

Vereinte Nationen, *Übereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen*, Wien, 20. Dezember 1988

Vereinte Nationen, *Grundsatzkatalog für den Schutz aller irgendeiner Form von Haft oder Strafgefangenschaft unterworfenen Personen*, New York, 9. Dezember 1988

Vereinte Nationen, *Grundsätze für die wirksame Verhütung und Untersuchung von außergesetzlichen, willkürlichen und summarischen Hinrichtungen*, Genf, 24. Mai 1989

Vereinte Nationen, *Übereinkommen über die Rechte des Kindes*, New York, 20. November 1989

Vereinte Nationen, *Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamte mit Polizeibefugnissen*, Havanna, 27. August bis 7. September 1990

Vereinte Nationen, *Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege im Kontext der Entwicklung*, New York, 14. Dezember 1990

Vereinte Nationen, *Regeln für den Schutz von Jugendlichen, denen ihre Freiheit entzogen ist*, New York, 14. Dezember 1990

Vereinte Nationen, *Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören*, New York, 18. Dezember 1992

Vereinte Nationen, *Leitlinien für die Kriminalprävention in den Städten*, New York, 24. Juli 1995

Vereinte Nationen, *Aktionsplan zur Verwirklichung der Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage*, New York, 2. Februar 2000

Vereinte Nationen, *Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität samt Zusatzprotokollen*, New York, 15. November 2000

Vereinte Nationen, *Leitlinien für die Kriminalprävention*, Anlage zu Resolution 2002/13 des Wirtschafts- und Sozialrates, Maßnahmen zur Förderung einer wirksamen Kriminalprävention, New York, 24. Juli 2002

Vereinte Nationen, *Übereinkommen gegen Korruption*, Merida/New York, 31. Oktober 2003

Vereinte Nationen, *Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen*, New York, 20. Dezember 2006

Vereinte Nationen, *Politische Erklärung und Aktionsplan für internationale Zusammenarbeit zugunsten einer integrierten und ausgewogenen Strategie zur Bekämpfung des Weltdrogenproblems*, Wien, 12. März 2009